Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

173 (19.8.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3. fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4. fl. 48. kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 173—176.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [19. August.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Vierundfünfzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

(Angelegenheit der Deutschkatholiken.)

(Fortsetzung.)

Bassermann fährt fort:

Diese freie Richtung ist auch in die Staatsdiener übergegangen, und Sie müßten blind sein, wenn Sie sich nicht selbst gestehen wollten, daß vielleicht drei Viertheile unserer Staatsdiener im Herzen Deutschkatholiken sind, und zwar nicht von heute oder gestern, sondern seit vielen Jahren. Was hat dies der Regierung geschadet? Nichts! Und was würde es ihr schaden, wenn diese so Denkenden heute erklärten, daß sie so denken, und wenn zu dem Glauben, den sie schon lange haben, nun noch der Akt der Aufrichtigkeit käme? Müßte nicht der Regierung selbst ein aufrichtiger Staatsdiener lieber sein, als ein nicht aufrichtiger? Und wenn sie diese religiöse Ueberzeugung unter ihren Dienern doch nicht aufheben kann, warum will sie ihnen nicht wenigstens ohne Nachtheil gestatten, das zu bekennen, was sie wirklich glauben? Eben so wenig, wie für die Regierung, sehe ich auch für die katholische Kirche, in deren Namen man hier den Schutz der Regierung anruft, keinen Nachtheil. Was kann diese Kirche auch fürchten? Fürchtet sie etwa den Verlust von Mitgliedern? Ich würde, hätte ich im Namen einer Kirche zu sprechen, nie eine solche Besorgniß äußern, und würde es für ein böses Zeichen halten, wenn Jemand auf den Gedanken kommen könnte, eine Kirche verliere an Mitgliedern, sobald ihr gegenüber eine andere entsteht. Was würden Sie zu dem Hausherrn sagen, der einen prachtvollen Palast besitzt mit festen Pfeilern, großen Säulen, reich vergoldet, mit schönen Einrichtungen, mit Abwehr jedes leisen Luftzuges und bewohnt von vielen Millionen Menschen, welchem Palast gegenüber sich ein kleines Hüttchen erhebt, kaum von rohen Balken zusammengezimmert, durch deren Fugen die Zugluft der neuen Zeit frisch hindurchstreicht; was würden Sie von dem Hausherrn sagen, der, wenn er merkte, daß einige seiner früheren Freunde aufhören wollen bei ihm zu bleiben, daß sie sich anschicken, sein stattliches Haus zu verlassen, um sich in die elende Hütte zu begeben, wenn er dieses seinen Freunden verbieten oder gar vor den Richter, vor den Staat, mit der Bitte treten wollte, dieser solle mit Hülfe seiner Gewalt die Hütte niederreißen, oder doch den Ausgang aus seinem Palaste untersagen, indem sonst alle seine Freunde von ihm liefen? Das Benehmen des Hausherrn würden Sie gewiß nicht billigen und der Richter würde sagen, das sind keine Freunde, die nur mit Gewalt bei dir zurückgehalten werden können; wenn du wahre Freunde haben willst, so magst du auf deine Weise dafür sorgen, mich geht dies nichts an, ich schließe die Thüre nicht. Unsere Regierung hat aber nicht so gesagt: Sie hat gesagt, ich will zwar nicht die Thüre zuschließen, aber auf die Schwelle will ich vierzehn Paragraphen legen, über die ihr nicht gut wegkommen könnt und die euch den Uebergang erschweren. Meine Herren! Hätte ich im Namen der Kirche zu sprechen, ich würde sagen: hinweg mit diesen vierzehn Fußangeln, die Thüre soll offen sein; wer nicht bei mir bleiben kann oder will, trete aus. Diejenigen, die bei mir sind, sollen nur solche sein, die innerlich wirklich einerlei Glaubens mit mir sind, und wer dies nicht ist, gehört ohnehin nicht zu mir. Eine solche stolze Sprache von dem Richter würde ich für die allein würdige halten, sie allein könnte der katholischen Kirche Ehre machen.

Was fürchtet die Kirche weiter? Fürchtet sie den Kampf des Geistes im Gebiete der Religion und der Wahrheit? Dieser Kampf, wenn es der Kirche um Wahrheit zu thun ist, muß ihr erwünscht sein. Die Protestanten haben den Kampf nicht gescheut, er war ihr Lebensprincip. Auch die Deutschkatholiken kämpfen. Warum kann die andere Kirche nicht auch diesen Kampf bestehen? In dieser Beziehung sagt Luther ein gutes Wort, und Worte von diesem Mann dürfen wir uns wohl zu Gemüthe führen: „Man lasse, spricht er, die Geister auf einander platzen und treffen. Wo ein Streit und Schlacht ist, müssen Etliche fallen und verwundet werden; wer aber redlich ficht, wird gekrönt werden.“ Hier steht nun die Riesin der katholischen Kirche, mächtig, wie ich sie schon dargestellt,

ihre Arme breitet sie aus nicht blos über Europa, sondern noch über andere Welttheile, und die Regierungen bangen vor ihr und wissen sich ihrer Macht nicht zu erwehren. Und ihr gegenüber im Kampfe ist ein kaum gebornes Kind! Ist dies ein redlicher Kampf? Und dieser Riesin wird es nun bange gegenüber dem Säugling? Aber nicht genug, daß sie es über sich gewinnen kann, einen solchen Kampf zu unternehmen, sie ruft gegen das hülflose Kind auch noch das Schwert des Staates zu Hülfe. Nein, dies hätte ich nie über mich vermocht, wenn ich im Namen dieser Kirche zu sprechen hätte.

Nun frage ich aber weiter, welche Vortheile uns diese neue Bewegung bringt? Da ich keine Schattenseiten finden konnte, so will ich, ehe ich hiezu übergehe, nur noch einen Punkt berühren. Ich glaube, daß, wenn wir Protestanten heute erst an der Stelle der Deutschkatholiken wären, und uns in dem Fall befänden, von den Abgeordneten Junghanns und Buss die Aufnahme erst zu verlangen, wir Protestanten vergeblich um die Aufnahme bitten würden. Man würde auch uns sagen, ihr habt nicht das wahre Christenthum; man würde unser Glaubensbekenntniß verwerfen, und zu dieser Vermuthung bin ich berechtigt gegenüber den Grundsätzen, die man jetzt wieder überall aussprechen hört, gegenüber jenen Grundsätzen, wonach die römischen Priester in Konstanz den Kaiser beredeten, sein Wort zu brechen, und ihm sagten, einem Ketzer braucht man nicht Treu und Glauben zu halten; gegenüber den Grundsätzen endlich, wonach noch jährlich am Grünendonnerstag gegen uns Protestanten der feierliche Fluch in der St. Peterskirche zu Rom ausgesprochen wird, und noch vor wenigen Jahren der Pabst an seinen Nuntius in Wien schrieb: es ist Regel des kanonischen Rechts, daß die Unterthanen eines ketzerischen Fürsten losgebunden sind von allem Gehorsam . . .

Mehrere Mitglieder unterbrechen den Redner mit der Frage, ob das die Schonung sei, die er versprochen.

Präsident. Ich muß allerdings den Redner bitten, nicht zu weit zu gehen.

Bassermann. Ich habe nicht gegen die katholische Religion gesprochen.

Präsident. Es hängt Alles so innerlich zusammen, daß jedenfalls damit verletzt werden kann und sich auch viele Gemüther hierdurch verletzt fühlen werden. Der Herr Abgeordnete selbst ist ein viel zu delikater Mann, als daß er so etwas wollen kann.

Bassermann. Ich glaube aber doch, daß man historische Thatsachen in einer Kammer zitiren darf, denn wenn wir nicht an der Hand der Geschichte unser Urtheil begründen, so kann man uns vorwerfen, wir bringen Ungegründetes vor.

Präsident. Wir stehen hier auf dem Rechtsboden.

Bassermann. Auch auf dem Boden der Geschichte, und geschichtliche Thatsachen darf ich berühren.

Präsident. Dies könnte Jeder thun, und dann haben wir die alten theologischen Streitigkeiten hervorgerufen.

Bassermann. Ich habe weder von der Beichte, noch von dem Cölibat gesprochen, komme übrigens jetzt zu den Lichtseiten des Deutschkatholizismus. Ich betrachte den Zustand unseres Landes und Volkes, wie er ist, und die neue Bewegung so, wie wir sie jetzt kennen. Wir haben heute schon von dem Abg. Mez und Anderen Klagen gehört, daß verhältnißmäßig nur Wenige noch in dem alten Bekenntnisse stehen, verhältnißmäßig nur noch wenige Bekenner der alten historischen Kirche vorhanden sind. Diese Klage über Indifferentismus ist schon alt. Neben jenen Wenigen sehen wir auf der einen Seite jene Abart der neuen Hegelianer, die nichts können, als läugnen, jene Nihilisten, die die Frivolität zu ihrer Gottheit machen; und auf der andern Seite sehen wir den Jesuitismus, der die fruchtbare Erde wie ein Maulwurf unterwühlt und die gesunden Wurzeln annagt; dort weiter den Pietismus, der in demüthigem Hochmuth die heitere Welt in ein Bethaus und Spital verwandeln will, während er auf der anderen Seite fleischlicher Ausschweifungen fähig ist, wie man sie in Königsberg erlebte. Mitten zwischen diesen drei Feinden sehen Sie eine große, träge Masse, gleichgültig gegen alles Geistige, die nichts Höheres kennt, als ma materiell zu genießen, die Kundschaft vermehren, Karriere machen, und die glücklich ist, wenn sie am Abend ihren sichern Sitz im Bierhause findet. In diesen Zustand hinein kam nun die von der Vorsehung gesandte neue Bewegung, und was hat sie bewirkt? Eine gänzliche Veränderung der Gedankenrichtung in ganz Deutschland. Wo jetzt zwei Menschen zusammenstehen, da sprechen sie von religiösen Gegenständen.

Wer Buchhändler ist, weiß, daß die ganze Literatur eine religiöse und kirchengeschichtliche geworden ist. Man denkt doch wieder über etwas Höheres, als das gemeine tägliche Leben; und ist dies nicht an sich schon ein ungeheurer Gewinn? Und liegt darin nicht ein größerer Segen, als Sie mit tausend Akten, Gesetzen und Verordnungen zu Stande bringen können? — Und hier bedauere ich, daß dieser neue Strom nicht auch das stehende Gewässer der Residenz erfaßte, denn ich bin überzeugt, wären die Wirkungen dieser Bewegung unmittelbar vor den Augen der Regierung sichtbar geworden, sie hätten es nicht über sich gewinnen können, die vierzehn Beschränkungen eintreten zu lassen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Sie würden gesehen haben, wie diese Bewegung auf Personen wirkte, die Jahrzehnte hindurch keine Kirche mehr betreten hatten, weil sie von der Kanzel das Echo ihrer Brust nicht vernahmen, die aber jetzt eine neue Wärme durchglüht, und die nun eine neue liebevolle Gemeinschaft bilden, ganz so, wie ich mir die Christen zu der Zeit denke, wo sie noch kein offizielles Glaubensbekenntniß hatten. Und dieser Segen erstreckt sich nicht blos auf die kleine Zahl Derjenigen, die sich äußerlich zu dem Deutschkatholizismus bekennen. Noch für Unzählige, wenn sie auch nicht äußerlich dazu gehören, ist derselbe Segen vorhanden, womit zugleich das widerlegt ist, daß man immer sagt, es sei erst ein kleiner Anfang, die Sache sei noch zu unbedeutend, und man müsse erst sehen, wie sie sich weiter entwickele.

Ich habe in einer Schrift über diesen Gegenstand, die von einem unserer Kollegen (Trefurt) geschrieben wurde, den Vorwurf gelesen, in dem Deutschkatholizismus herrsche eine völlige Gleichgültigkeit gegen die Glaubensbekenntnisse überhaupt. Wer so schreibt, hat das wahre Wesen des Deutschkatholizismus noch nicht erfaßt. Was ist Religion? Das Verhältniß des Menschen zu Gott, und das deutschkatholische Glaubensbekenntniß sagt: „ich glaube an Gott und die Unsterblichkeit.“ Und was ist die christliche Religion? Das Bekenntniß, daß die seligmachenden Wahrheiten in den christlichen Lehren enthalten seien. Und das Leipziger Glaubensbekenntniß sagt: „wir glauben an Christus, unseren Heiland.“ So ist der Begriff der christlichen Religion in dem Deutschkatholizismus bestimmt. Daß aber dieser Begriff ein weiter geblieben, daß das Dogma nicht ausgedeutelt und für die Modifikationen, die innerhalb dieses Begriffs möglich sind, völlige Toleranz und Freiheit gegeben ist, dies ist nicht ein Vorwurf, den man dem Deutschkatholizismus machen kann, das ist vielmehr sein größter Werth, und darin liegt gerade die Unterscheidung, nicht von der protestantischen und katholischen Kirche, sondern von den bestehenden Kirchen überhaupt. Das ist das Neue und — wofür ich es wenigstens halte — das Heilbringende, und hier müssen Sie mir erlauben, wiederum auf die Geschichte zurückzugehen. Die Kirche hat es nicht so gemacht wie der Staat, sie hat ein offizielles Glaubensbekenntniß aufgestellt, was jener nicht gethan hat. Es giebt im Staate auch einen Glauben, einen politischen Glauben, und, wie Sie wissen, sehr verschiedene politische Glaubensbekenntnisse. Fragt nun aber der Staat nach dem politischen Glaubensbekenntniß der Einzelnen, oder fragen wir darnach? Wohnen wir nicht ungeachtet der Verschiedenheit unserer politischen Glaubensbekenntnisse in einem Staate beisammen? Wirken wir nicht in einem und demselben Hause ungeachtet dieser Verschiedenheit alle miteinander zum Wohl des Ganzen? Der Staat verlangt, daß man sich an die Gesetze und die Verfassung halte. Die deutschkatholische Kirche will ebenso das Festhalten an der Kirchenverfassung und an der christlichen Lehre. Wie aber der Staat übel daran thäte, wenn er ein politisches Glaubensbekenntniß verlangte, und wie er damit den Frieden zerstören würde, so sehen wir hierin auch den Grund, warum in der Kirche der religiöse Friede, so lange die Geschichte existirt, fort und fort gestört wurde. Als man auf dem Konzilium zu Nicäa ein Glaubensbekenntniß aufstellte, da standen die Bekenner des Arius gegenüber dem Bischof Alexander. Nach längerem Streit haben die Orthodoxen gesiegt und die Arianer wurden verbannt. Kurz darauf hat der griechische Kaiser seine Ansicht geändert (seine Gemahlin hatte großen Einfluß darauf), und die Arianer wurden zurückberufen, die Orthodoxen dagegen verbannt. Später wieder anders. Und so kam man zu dem Begriff eines offiziellen Glaubensbekenntnisses, das alle anderen Glaubensbekenntnisse ausschloß, und zu dem Begriff der Verketzerung, der sich am krassesten in der Inquisition ausgesprochen hat, und wenn ich von der Inquisition rede, so wird man mir doch nicht vorwerfen, ich spreche gegen eine Religion. Was hat aber diese Inquisition für Folgen gehabt?

Im Namen der alleinseligmachenden Religion, im Namen eines allein richtigen Glaubensbekenntnisses sind die Ketzer verbrannt worden, und Philipp der Zweite blickte mit gefalteten Händen aus den Fenstern seines Palastes wohlgefällig auf Diejenigen, die da vor seinen Augen verbrannt wurden, weil sie nicht seinen Glauben hatten. Im Namen dieses Glaubens wurde Herzog Alba nach den Niederlanden geschickt, und im Namen eines allein richtigen Glaubensbekenntnisses wurden die Dolche geweiht, die in der Bartholomäusnacht die furchtbarsten Gräuel verübt. Was hat die Religion, was hat die Religion der Liebe dabei gewonnen? nichts, sie hat vielmehr unendlich viel verloren, und ich beklage, daß selbst die Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts von dem unseligen Begriff der Aufstellung eines positiven ausgedeutelten Dogma's nicht zurückkamen, so daß selbst Calvin einen Andersglaubenden hat verbrennen lassen. Ja, es hat die Verketzerung bis auf unsere Tage gewährt, wie dieß Schlesien und das Zillerthal beweisen. Erst der Reformation des neunzehnten Jahrhunderts war es vorbehalten, diese unglückliche Idee eines allein richtigen Glaubensbekenntnisses aufzugeben. Sie bringt uns die wahre Idee christlicher Liebe, und wenn sie nun damit die Vereinigungs-

fahne, die Fahne der Versöhnung aufpflanzet, wie will man dann sagen, daß man das Sectenwesen begünstigen würde, wenn man die Deutschkatholiken duldete! Man sollte vielmehr in ihrer Lehre das Heil finden, gegen alle Trennung, gegen das Auseinanderfallen in viele Secten, und ich halte fürwahr den Gedanken, der hier zum erstenmal practisch wird, für einen Wendepunkt in der Geschichte. Mag die Zahl Derjenigen, die sich zu den Deutschkatholiken zählen, noch so klein sein, mag man sie Christen nennen oder nicht, ich behaupte, daß sich von ihnen an eine neue geschichtliche Aera datirt, das liegt im Begriffe ihrer Idee. Luther, an dessen symbolischen Büchern man sich jetzt wieder so fest klammern will, sagt selbst: „Ich hätte gedacht, man solle meine Bücher nun fahren lassen, nachdem sie ausgedienet. Trinket doch so mehr aus dem Brunnen, als aus den Flüßlein, so dich zu ihm geleitet haben.“ Ja, an diesem Brunnen, an dieser Quelle will der Deutschkatholicismus die verschiedenen Bekenntnisse vereinigen, an dieser Quelle sollen wir uns sammeln und die verschiedene Form des Trinkgefäßes, mit dem wir aus der Quelle schöpfen, soll uns nicht mehr scheiden. Steht doch das Maß unseres Glaubens nicht in unserer eigenen Macht. Wenn ich den Abg. Junghanns noch so inständig bäte und er den besten Willen hätte, meinen Glauben zu dem seinigen zu machen, er vermöchte es nicht, und wenn ich den besten Willen hätte, den Metz'schen Glauben zu dem meinigen zu machen, ich könnte es nicht. Für seinen Glauben ist Niemand verantwortlich, so wenig, wie für die Farbe seiner Augen, und wollen Sie denn Jemanden beschränken wegen einer Sache, die er nur aus einer höhern Hand hat? An jener Quelle allein sollen sich die verschiedenen Bekenner versammeln, und nur die Kraft dieser Quelle, die da ist die christliche Lehre, soll uns vereinen. Diese Lehre allein und nicht ein Dogma, worüber die Schriftgelehrten und Pharisäer noch weitere 1800 Jahre streiten mögen, soll unser Vereinigungspunkt sein. Und wenn nun der Keim dieser großen, segenschwangeren Idee, der kaum vor Jahresfrist in das Gemüth unseres Volks wie in warme, feuchte Erde niedergelegt worden, nun anschwellt und knospend vor unseren Augen hervorbricht, wer fühlt sich da nicht aufgefordert, diesen Keim vor rauhem Fußtritte zu schützen? Schützen wir ihn — nicht vor der Gewalt der Elemente, nicht vor Sturm und Wetter, dagegen wird seine eigene Lebenskraft ihn schützen; — schützen wir ihn aber vor Schaden durch Menschenhand, vor polizeilichen Regierungsmaßregeln. Lassen wir die Pflanze gedeihen, heranwachsen; sie wird einen Stamm treiben, eine Krone tragen und vielleicht wenn auch erst in späten, späten Zeiten, wenn es in Deutschland keiner Propaganda und keiner Gustav-Adolfs-Vereine mehr bedarf, wird sie ihre Aeste, Segen und Versöhnung bringend, über die verschiedenen Theile unseres zerrissenen Vaterlandes ausbreiten, und dann wird die Nachwelt die Zeit und die Staatsmänner glücklich preisen, denen der Ruhm gegönnt war, eine solche Pflanze in ihrem Keime zu schützen. Ich bitte Sie, stimmen Sie im Jahr 1846 nicht für jene Gewissensfreiheit, stimmen sie für Religionsfreiheit!

Nachdem der Redner geendet, erschallt von den Gallerien ein allgemeines Bravo!

Der Präsident macht die Zuhörer darauf aufmerksam, daß er unter solchen Umständen genöthigt sein würde, die Gallerien räumen zu lassen. Uebrigens hätten sich noch 32 Redner zum Wort gemeldet, und es frage sich, ob die Kammer nicht etwa die Sitzung auf eine Stunde unterbrechen und dann die Diskussion fortsetzen oder für heute ganz schließen wolle.

Die Kammer entschied für den Schluß der Sitzung, welcher sofort erfolgte.

Fünfundfünfzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, 13. August 1846. Vorsitz des Präsidenten Mittermaier; Regierungscommission: Geh. Rath Nebenius, Geh. Rath Bekk.

Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Diskussion der Berichte der Abg. Rindeschwender und v. Soiron, die Angelegenheit der Deutschkatholiken betreffend.

Rettig. Unter dem günstigen Eindruck, den die ruhige Haltung der gestrigen Diskussion auf uns Alle machte, erneuere ich heute den Kampf der Meinungen. Ich habe mir vorgenommen, — und ich hoffe, es werde mir auch, so wie den Rednern nach mir, gelingen — dieselbe ruhige Haltung zu behaupten und auf diese Weise die Discussion bis zum Ende zu führen. Der gestrige Streit hat sich zunächst auf zwei verschiedenen Feldern bewegt, einmal auf dem Felde des positiven deutschen und des positiven badischen Kirchen-Staatsrechts, und dann auf dem Felde der Wünsche für die Deutschkatholiken, auf dem Felde der allgemeinen Anschauung ihrer Verhältnisse. Was den Streit auf dem ersteren, nämlich dem positiven Felde betrifft, so glaube ich, unsere verehrte Commission wird sich selbst überzeugt haben, daß sie diesen Streit schon verloren hat. Sie ist, das läßt sich nicht läugnen, gegenüber dem

positiven und historischen Recht aus dem Felde geschlagen. Sie hat sich zunächst auf den Art. 16 der deutschen Bundesakte und auf die Geschichte seiner Entstehung berufen. Allein gerade die Geschichte seiner Entstehung ist die beste Widerlegung ihrer Behauptung, daß damit, daß in diesem Artikel die Zahl der in Deutschland rezipirten Kirchengesellschaften nicht ausbrücklich genannt ist, ausgesprochen sei, jede Kirchengesellschaft müsse ohne Weiteres gleiche Rechte mit den schon rezipirten haben. Ich erlaube mir, unsere Kommission daran zu erinnern, daß jener Artikel, der in der ursprünglichen Fassung der vierzehnte war, zuerst zwei Bestimmungen enthalten hat. Die eine war die, daß die in Deutschland rezipirten Kirchengesellschaften gleiche Rechte haben sollen, und die zweite ging dahin, daß Fürsorge dafür getroffen werde, daß der Rechtszustand der katholischen Kirche in Deutschland geordnet werde.

Die letztere Bestimmung hat zu lebhaften Contestationen Anlaß gegeben, und man hat sich deshalb entschlossen, sie zu streichen. Der erste Satz jenes Artikels wurde unter dem 23. Mai 1815 von den Gesandten von Oesterreich und Preußen neu redigirt, allein in der von ihnen vorgelegten Redaction war die Fassung nicht übereinstimmend, indem in einigen Exemplaren von zwei, in den andern von drei christlichen Confessionen die Rede war. Dies läßt sich übrigens erklären. Höchst wahrscheinlich hat man auf der preußischen Kanzlei die Zahl Drei, auf der andern dagegen die Zahl Zwei geschrieben. Darüber hat sich nun in der darauf folgenden Sitzung vom 25. Mai eine Debatte erhoben, indem Bayern vor Allem verlangt hat, daß auch dieser Satz, also der ganze Artikel, gestrichen werden solle. In einer folgenden Sitzung vom 31. Mai hat man sich indessen dahin vereinigt, daß der Anlaß zum Streit, nämlich das Wort zwei oder drei, ausgelassen werden solle, und damit den contrahirenden Parteien freigegeben, sich zwei oder drei rezipirte Kirchengesellschaften in Deutschland zu denken. Wer die kirchliche Richtung von Bayern kennt und sich aus der Geschichte überzeugt hat, wie Bayern mit der Feder und dem Schwerte für die Festhaltung an der katholischen Kirche gefochten hat, wird wahrlich nicht auf den Gedanken kommen, daß die Einsprache Bayerns veranlaßt hat, allen Kirchengesellschaften in Deutschland, den vorhandenen wie den künftig sich bildenden, unbedingt das Bürgerrecht zu geben. Aber Bayern, meine Herren, hat in der Hauptsache Recht. Bayern hatte Recht, wenn es behauptete, es solle nur heißen: zwei recipirte Religionsparteien in Deutschland. Es konnte diese seine Behauptung auf die Worte des westphälischen Friedens gründen, der immer nur zwischen Katholiken und Anhängern des Augsburgischen Bekenntnisses unterscheidet, und nur einmal, und zwar in dem fünften Artikel der reformirten Kirche mit den Worten erwähnt: „catholici et augustanae confessioni ad dicti, et inter illos qui reformati vocantur,“ zu deutsch: Die Anhänger des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses und mit diesen oder unter diesen auch jene, die man Reformirte nennt. Diese Unterscheidung zwischen zwei Religionsparteien, nämlich der katholischen und evangelischen, geht auch durch sämmtliche Verhandlungen des deutschen Reichstags und unserer Reichsgerichte. Sie wissen Alle, daß auf dem Reichstage das corpus evangelicorum, nicht ein corpus lutheranorum et reformatorum bestand. Es war ein und dasselbe corpus bestimmt, die gemeinsame Religionsgesellschaft der Evangelischen zu vertreten. So wurde es gehalten bei der allbekannten itio in partes Wo es sich um Meinungsverschiedenheiten auf dem Reichstage handelte, welche sich auf die Spaltung in der Religion bezogen, kannte man nur zwei Parteien. Deshalb ist auch natürlich, daß in unserm siebenten Constitutionsedikt, und zwar in dem von der Commission citirten Artikel, nicht von drei, sondern nur von zwei Religionsparteien die Rede und nur in der Parenthese bemerkt ist, daß die eine Religionspartei aus zwei Theilen, nämlich den Lutheranern und Reformirten bestehe. So kam es denn auch, daß man später, sobald es auf politische Rechte ankam, keinen Unterschied zwischen Lutheranern und Reformirten machte. Ein weiterer, ich möchte sagen, ein grandioser Irrthum, der sich in den Commissionsbericht eingeschlichen hat, der aber allerdings entschuldbarer ist, weil unter den Mitgliedern der Commission vielleicht nur ein einziges war, das berufen gewesen wäre, die Sache etwas näher zu beurtheilen, ist der Vorwurf, den man unserer evangelischen Vereinigungssynode des Jahrs 1820 machte, als habe sie eine neue Kirchengesellschaft geschaffen, ein neues Glaubensbekenntniß aufgestellt, als habe sie, mit anderen Worten, eine Neuerung in der evangel. Kirche bewirkt. Meine Herren, wer jene Männer gekannt hat, wer das Glück hatte, an ihren Berathungen Theil zu nehmen, weiß wahrlich, wie fremd diesen Männern der Gedanke war, eine kirchliche Sekte zu stiften oder eine Spaltung zu machen. Ihr Auftrag und ihr schöner Beruf war der, kund zu geben und mit Begeisterung auszusprechen, was die fortgeschrittene Aufklärung in der Kirche bereits bewirkt hatte. Sie haben keine Vereinigung bewirkt, sondern begeistert ausgerufen, die Vereinigung ist schon zu Stande gekommen, und wir sind nur berufen, sie öffentlich zu proklamiren. Sie haben erklärt, die Begriffe von dem heiligen Abendmahl sind außerwesentlich, diese Verschiedenheit der Begriffe soll künftig kein Anlaß zu Spaltungen unter Brüdern sein, sie haben, gestützt auf diese Eintracht,

das von der Zeit ihnen übrig gelassene Kirchengut nicht getheilt, sondern zusammen gelegt, um gemeinschaftlich Gott zu verehren. Ich möchte fragen, was hätte der streng gläubige aber tiefgelehrte Verfasser der Unionsurkunde, der Kirchenrath Sander, den vielleicht Einer oder der Andere von Ihnen noch gekannt hat, was Reinmold, der fromme Gottesmann, was der tiefe Denker Daub geantwortet, hätte man ihnen im Jahr 1820 gesagt, nach 25 Jahren wird eine Commission zusammentreten, bei der sogar ein evangelischer Geistlicher ist, und der Welt verkünden, ihr hättet eine Neuerung im evangelischen Glauben eingeführt, ihr hättet eine evangelische Secte gestiftet, deren rechtliche Stellung im Staate wohl noch zu bestreiten wäre! Der ernste Daub hätte wohl gesagt, laßt dies gut sein, Freunde, Christi Kirche steht fester, als daß solch' leichter Hauch sie erschüttern könnte. Ich komme nun zum zweiten Theil der gestrigen Berathung. Hier ist allerdings die Bahn weiter, und darum natürlich, daß die Ansichten mehr auseinander gehen. Es wird besonders hier auf die Frage ankommen, um was handelt es sich, von was ist eigentlich die Rede? Ich glaube, es ist davon die Rede: Sollen wir den Begriff von Kirche und Kirchenregiment, den Begriff von einer rezipirten, oder um die Sache bei dem alten Namen zu nennen, den Begriff von einer herrschenden Kirche aufgeben? Sollen wir künftig keinen Unterschied machen zwischen Kirche und Secte? Von dem Standpunkt des Menschen und des Christen aus mache ich keinen Unterschied zwischen dem Menschen, welcher einer Kirche, und jenem, der einer Secte angehört, wenn er nur Gott verehrt und recht thut. Aber von dem Standpunkt des Staatsmanns und Desjenigen aus, der auch dem historischen Recht Rechnung tragen nnd zurückschauen muß, wie sich unsere Staaten gebildet haben, bin ich innigst überzeugt, müssen wir allerdings den Unterschied zwischen Kirche und Secte festhalten. Die Thatsache ist nicht zu läugnen, daß die jetzigen Staaten in Europa christliche Staaten und auf die christliche Kirche gebaut sind. Geben Sie den Begriff von der Kirche auf, lassen Sie die Kirche sich in Secten und diese in Sectlein sich verlieren, die christliche Kirchengesellschaft sich auflösen, und es wird nicht lange währen, so werden die christlichen Staaten, gebaut auf die christliche Kirche, das gleiche Schicksal haben. Damit will ich der Intoleranz und dem Verfolgungsgeist keineswegs das Wort sprechen. Das liegt mir ferne. Jeder glaube, was er will, oder er glaube vielmehr, was er kann, denn der Glaube ist nicht Sache des Willens, er kommt uns und drängt sich uns auf, und keine Macht in der Welt, selbst nicht unser eigener Wille ist stark genug, uns zu irgend einem Glauben zu zwingen. Daraus aber, daß der Glaube frei von Verfolgung sein soll, folgt noch nicht, daß deßhalb das ganze Gebäude des Staats umgeändert, und Jedem, der sich von der Gesellschaft der rezipirten Kirchen lossagt, auch Theil an der Staatsverwaltung gegeben werde. Man hat einen besonderen Werth darauf gelegt, daß ja die neue Kirchengesellschaft nichts fordere, daß sie nichts haben wolle, als ihre Ruhe. Meine Herren, das ist nicht der Fall. Lesen Sie die kleine Schrift, die unter dem Titel „Vierzehn Artikel des badischen Ministeriums" kürzlich erschienen ist, so werden Sie sich überzeugen, daß hier nicht von Ruhehabenwollen, sondern von etwas ganz Anderem, von trotzigen Forderungen, die Rede ist. Es ist bei der gestrigen Diskussion, und ich glaube mit vollem Recht, vermieden worden, auf den in einer früheren Sitzung gestellten allgemeinen Antrag eines Mitglieds dieser Kammer zurückzukommen. Es war dies eine kluge Wendung, eine gute Taktik, denn man hätte damit die Sache, die man vorzugsweise im Auge hat und vorzugsweise vertheidigen will, nämlich die Sache der Deutschkatholiken, verschlimmert, indem gerade durch jenen Antrag, gerade durch jene Ausführung klar gemacht wurde, daß der erste Schritt noch mehr Schritte, daß die Bewilligung der ersten Forderung noch weit größere und weiter führende Anforderungen im Gefolge haben wird. Auch darin bin ich mit manchem verehrten Redner in dieser Kammer nicht einverstanden, daß sie wirklich glauben, es sei nothwendig gewesen, eine Secte zu stiften, um die von mehreren Katholiken gewünschte Verbesserung in der Kirche herbeizuführen. Gerade das Gegentheil ist der Fall. Das war der Unstern und das Unglück für die Reformationsfreunde in der katholischen Kirche, daß diese Secte gestiftet worden ist. Das war der Unstern, daß Männer sich an die Spitze stellten, die diesem Werk nicht gewachsen waren. Ich kenne sie nicht näher, sondern weiß von ihnen nur etwas aus einigen Schriften, erkläre mich auch nicht für competent, sie zu beurtheilen. Das weiß ich aber und fühle es tief, zu diesem schweren Werke, zu dieser Aufgabe der tiefsten Erkenntniß, des anhaltendsten Fortarbeitens waren die Männer nicht berufen, die der Zufall an die Spitze stellte. Ich sage der Zufall.

Der ganze Anfang dieser Bewegung hat mich lebhaft an eine ähnliche Bewegung erinnert, die vor wenigen Jahren in der politischen Welt vorging. Damals sagte ich: mich dauert der arme Becker, den man gegen seine Bestimmung zum deutschen Dichter machte; sein Verdienst besteht lediglich darin, daß er durch sein einfaches Lied eine Saite angeschlagen hat, die in der Zeit schon hoch

gestimmt war, eine Saite, die in der Brust der Deutschen wiedergeklungen hat. In ähnlicher Weise verhält es sich auch mit dem Reformator Ronge. Auch er hat eine Saite berührt, die schon bei Vielen gespannt war. Auch er hat eine Zeitfrage laut gemacht, die längst in vielen Kreisen verhandelt war. Aber so wenig Becker ein Dichter ist, so wenig ist Ronge ein Reformator. Die Hoffnung theile ich freudig, daß der Geist dieses Jahrhunderts, der sich nun einmal dem Fortschritt hingegeben hat, auch in der Kirche seine Kraft nicht verläugnen werde. Mit Vorbedacht, aber eben darum gedeihlich und dauernd, wird auch die Aufklärung in der christlichen Kirche fortschreiten. Dazu, meine Herren, bedürfen wir keiner Secte, keiner religiösen Sonderung, und noch weniger eine Kirchenfeindschaft. Lassen wir die Kirche in ihrem in der Zeit liegenden Fortschritt sich entwickeln, und es wird die Zeit kommen, wo alle Christen erkennen werden, daß sie Alle Brüder und Kinder eines Gottes, Erlöste eines Heilandes sind, und diesem nur damit ihre Liebe bezeugen können, daß sie Liebe unter einander haben. Ich glaube, daß die Fassung, wie sie der Abg. Bader vorgeschlagen hat, den Zweck, den wir in der Hauptsache Alle gemein haben, erreichen wird, und dafür werde ich stimmen.

Trefurt. Der Gegenstand unserer heutigen Berathung ist von hoher Bedeutung, von großer Wichtigkeit und gerne stimme ich deshalb in die Worte ein, die unser verehrter Hr. Präsident bei Eröffnung der gestrigen Sitzung an uns gerichtet hat. Ich theile den Wunsch, daß keine Dissonanz, keine Persönlichkeit und nichts Verletzendes in unserer Berathung auftauchen möge. Weil ich aber diesen Wunsch theile und nur weil ich wünsche, daß so etwas in der heutigen Diskussion nicht vorkommen möge, sehe ich mich veranlaßt, ehe ich über die Sache selbst das Wort nehme, einer Dissonanz zu erwähnen, die gestern vorkam und die ohne Zweifel die Rüge des Hrn. Präsidenten erfahren haben würde, wenn sie ihm nicht, wie ich glaube, entgangen wäre. Es ist an eines unserer ehrenwerthesten Mitglieder eine Frage gerichtet worden, die ich nicht für parlamentarisch halte, die Frage nämlich, ob er in einer Antwort auf eine an denselben gestellten Frage ehrlich sein wolle. Ich halte den Redner, der diese Frage an den Abg. Junghanns richtete für entschuldigt durch die lebhafte Begeisterung in der er unmittelbar vorher über die Principien der neuen Lehre, über das Princip der Liebe sprach. Er mag in dieser Begeisterung vergessen haben, was er der parlamentarischen Schicklichkeit schuldig ist. (Bassermann. Es war nicht bös gemeint). Das glaube ich auch, und nur getrieben durch den Wunsch, daß nicht ähnliche Dissonanzen heute wiederkehren möchten, habe ich Erwähnung davon gethan. Derselbe Redner, der sich so eben gegen die leichte Rüge, die ich mir erlaubte, verwahrte, hat dem Abg. Junghanns I. Vorwürfe gemacht, er hat ihn einer Leidenschaftlichkeit oder wenigstens einer Gehässigkeit gegen die Deutschkatholiken aus dem Grunde beschuldigt, weil derselbe ihnen das Prädikat der Christlichkeit absprach. Wenn sich der Abg. Bassermann, der schon so tief in die neue Lehre eingedrungen und von so großer Begeisterung für ihre Principien erfüllt ist, darüber wundert, daß ein Andersglaubender den Neugläubigen das Prädikat der Christen deshalb abspricht, weil sie die Gottheit Christi nicht anerkennen, so muß ich meinerseits hierüber meine Verwunderung aussprechen, denn er sollte vor Allem wissen, daß doch eigentlich, die Sache beim Licht betrachtet, hierin der einzig wesentliche Unterschied liegt und die Frage der ganzen neuen Bewegung die ist, ob die Göttlichkeit der Lehre von Christus in diesem Sinne und nur in diesem Sinne fortwährend aufgefaßt werden solle, wie sie die bisherige Kirche auffaßte, oder ob auch eine andere Auffassung der Göttlichkeit dieser Lehre statthaft sei? Wenn also Einer, der bei der alten Auffassungsweise beharrt, der neuen Auffassungsweise die Christlichkeit abspricht, so ist dieß wenigstens keine Gehässigkeit. Derselbe Abgeordnete ist aber auch noch etwas weiter gegangen und hat theilweise in Uebereinstimmung mit der verehrten Commission Diejenigen, die in der neuen Auffassungsweise des Göttlichen vielleicht mehr der neuen als der alten Lehre sich annäherten und doch nicht gleich mit freudigem Willen sich der neuen Lehre zuwendeten, der Unaufrichtigkeit beschuldigt, wie dieß auch schon in dem Commissionsbericht angedeutet ist. Er hat besonders darauf hingewiesen, wie eine große Zahl von Staatsbeamten schon ganz in den Principien der neuen Lehre befangen sei und nur aus Rücksicht auf ihre dienstlichen Verhältnisse, auf die ihnen vielleicht drohenden Gefahren von der aufrichtigen Zuwendung zu der neuen Lehre abgehalten werden. Das ist, sage ich, auch etwas zu weit gegangen und diese Folgerung etwas voreilig. Es ist denn doch nicht etwa schon zum vorhinein einzusehen, sondern eben auch eine Thatsache der Erfahrung, daß die Zweifler oder Diejenigen, denen die Wahrheiten ihrer Religion etwas unzuverlässig geworden sind, jene, die vielleicht schon mehr oder weniger von ihrem Glauben abgefallen, darum noch nicht gezwungen sind, auszutreten, um den Vorwurf der Heuchelei zu vermeiden. (Bassermann. Den habe ich nicht gemacht). Denn, welcher Irrende ist denn nicht auch fähig, sich wieder zu bessern und zur richtigen Erkenntniß zu gelangen? Die Zweifler werden häufig getrieben, ganz von ihrem Glauben

abzufallen, vielleicht aber eben so oft wieder zu demselben zurückzukehren. Also schon aus diesem Gesichtspunkt ist der Vorwurf voreilig. Er ist es aber auch noch aus einem andern Gesichtspunkt und ich komme hier auf die Unterscheidung zurück, die ich vorhin machte. Wer sagt denn — und der Abg. Bassermann wird es am wenigsten sagen, — daß nur eine materielle Auffassung des Göttlichen in der christlichen Lehre eine Anerkennung der Göttlichkeit sei. Es gibt auch noch eine höhere geistige Auffassung des Göttlichen in der Lehre und ich möchte keineswegs behaupten, daß diese Auffassung nicht auch eine fromme und gläubige sei. Wer in dieser Weise das Göttliche auffaßt, ist kein Heuchler, er kann dem Alten treu bleiben, ohne den Vorwurf der Heuchelei auf sich zu laden. Am meisten muß ich mich aber am Ende darüber wundern, daß, ich will nicht sagen, eine solche Verdächtigung, aber doch ein gewisser Vorwurf der Unaufrichtigkeit gegen Diejenigen, die zu der neuen Kirche nicht übertreten, von dem Abg. Bassermann ausgieng, von ihm, der mit so warmer Begeisterung für die neue Lehre sprach, der uns auseinandersetzte, wie er in dem herrlichen Princip der Liebe und der höheren Sittlichkeit, das hier an die Stelle des Princips des Glaubens gesetzt werde, eine neue Aera für die Menschheit und Sittlichkeit finde, und ungeachtet dieser Begeisterung sich gleichwohl selbst noch nicht veranlaßt sah, aus einer alten Kirche, in der auch manche Irrthümer sind, wie in einer andern alten Kirche, auszutreten, und zu der neuen Kirche zu gehen.

Ich will ihn dieser Unaufrichtigkeit nicht beschuldigen, allein mir ist Niemand sonst bekannt, der mit solcher Entschiedenheit sich schon für die neue Lehre ausgesprochen hätte. Wie mir nun die Rede des Abg. Bassermann Veranlassung zu den Betrachtungen gab, die ich Ihnen mittheilte, so hatte ich auch Veranlassung, durch eine Vergleichung unserer Discussion an dem vorgestrigen wichtigen Tage mit unserer gestrigen zu Betrachtungen zu kommen, die ich ebenfalls nicht zu den erfreulichen zählen kann. Wir haben vorgestern schöne und beherzigenswerthe Worte über die unzersplitterte Einheit Deutschlands gehört, und man hat diese Unzersplittertheit damals blos von der materiellen Seite betrachtet. Ich muß gestehen, daß ich mir damals schon die Discussion über die Frage der Dissidenten vergegenwärtigte, und konnte deßhalb auch nicht so recht von dem Feuer erwärmt werden, das da für die Abwehr jedes Eingriffs in die Einheit der deutschen Nation aufloderte. Ich will mich hiebei nicht des Bildes bedienen, in welchem die Gutmüthigkeit der Deutschen gewöhnlich vorgestellt wird, habe aber an den alten Vorwurf gedacht, der denselben leider nicht mit Unrecht gemacht wird, daß sie eben bei jeder Gelegenheit, bei großen und kleinen Anlässen, leicht übersprudeln im Lobe ihrer Weisheit und ihres Heldenmuthes, dabei aber doch auch viele Kurzsichtigkeit und Mangel an wahrem Muthe sehr oft an den Tag legen. Ich blieb deßhalb damals bei der allgemeinen Wärme etwas kalt, und die Discussion, die wir heute fortgesetzt haben, hat mich in dieser meiner Ansicht nur bestärkt. Was die Kurzsichtigkeit insbesondere betrifft, so habe ich gestern in verschiedenen Reden ausführen gehört, daß eben die Sittlichkeit und Liebe, mit einem Wort das Prinzip, welches der neuen Lehre voranstehe, die Hauptsache und überhaupt die Grundlage sei, worauf sich die ganze neue Lehre bewege. Ja, diese Liebe, oder, wenn wir einen weniger christlichen Ausdruck brauchen wollen, die sittliche Tugend und der sittliche Werth des Menschen ist immer die Hauptsache, Aber die Sittlichkeit oder die Sittenlehre ist nicht um ihrer innern Würde willen für sich allein schon eine Religion. Zu der Religion wird sie nur durch den Glauben an die Göttlichkeit, und wenn man nun sieht, daß, was ja wohl leider Niemand wird läugnen können, so Viele in dem alten Glauben Befindliche zu diesem schönen wahren Ziele auf dem Wege des Glaubens nicht kommen, so hat man in der gutmüthigen deutschen Kurzsichtigkeit nichts Eiligeres zu thun, als den Weg abzugraben und die guten Armen, die mit ihrem alten Glauben ohnehin schon, von vornenherein mehr oder weniger zerfallen waren, in die Irre und Wüste hinauszustoßen, um sich selbst den Weg zu suchen, der ihnen am angemessensten scheint. Eine größere Kurzsichtigkeit kann ich mir kaum denken. Ich sage nochmals, daß nach meiner Ansicht die höhere geistige Auffassung der Göttlichkeit der Lehre auch ein Glaube ist. Allein dieser höheren geistigen Auffassung sind nicht Alle fähig, und wir mögen in unsern Bildungsanstalten noch so weit fortschreiten, bis zu diesem Grad der Bildung werden wir den größten Theil der Glieder eines Volkes, werden wir vor Allem die Kinder, und zwar nicht blos die geistigen, sondern auch die natürlichen wirklichen Kinder nimmermehr bringen. Diese höhere geistige Auffassung trennt sich indessen nicht nur nicht von der materiellen, sondern sie achtet dieselbe und bestätigt die philosophische Wahrhaftigkeit der materiellen Auffassung, so wie sie dem kindlichen Gemüthe allein möglich ist. Diese höhere geistige Auffassung nun, die nur Wenigen möglich ist, an die Stelle des Volksglaubens zu setzen, heißt den Unglauben und Nichtglauben an die Stelle des Glaubens bringen, und die Kurzsichtigkeit erscheint wirklich in ihrem grellsten Lichte, wenn wir bedenken, daß, wie wir gestern schon hörten, selbst Diejenigen, die der neuen Lehre das größte Lob

spenden und von ihr begeistert sind, gleichzeitig von einem Nihilismus der neuen Hegel'schen Schule, von diesem entsetzlichen Ding sprachen, wie wenn diese Tendenz des sogenannten Nihilismus und sein ganzes Treiben etwas Anderes wäre, als das Glaubensprinzip, das die neue Lehre an die Spitze stellt (Mehrere Stimmen: Oh! Oh!). Das ist das Princip der fortwährenden Auflösung des Positiven im Glauben, und doch während man sich schon mitten in diesem Auflösungsgeschäft befindet, oder mitten in diesem Princip gefangen ist, wirft man noch einen Bannstrahl gegen dasselbe. So weit kann die Kurzsichtigkeit gehen. Ich erinnere hier, um die Sache recht lebendig zu zeigen, an ein Bild, das mir im Leben vorkam. Sie werden wohl Alle wissen, daß die braven Mütter nichts eifriger zu thun haben, als ihren heranwachsenden Töchtern einen großen Abscheu vor dem Romanenlesen beizubringen. Ich kannte ein solches junges Frauenzimmer, das ganz durchdrungen war von dem Abscheu gegen das Gift des Romanenlesens. Eines Tages aber hatte sie ein Buch in der Hand und sagte, immer noch von dem alten Abscheu durchdrungen, sie könne nicht begreifen, wie es Mädchen gebe, die solche Dinge lesen. Gleichwohl war ihr Buch selbst ein Roman, allein der unschuldige Engel wußte es nicht. (Bassermann: So geht es Ihnen gerade mit der Kurzsichtigkeit. — Gelächter.) Der Herr Abgeordnete hätte warten können, bis ich ausgesprochen habe. Ich habe es gestern auch so gemacht, ob er gleich Manches gesagt hat, was zu ähnlichen oder anderen Zwischenrufen vielleicht berechtigt hätte. — Uebrigens habe ich über den Werth der neuen Lehre eigentlich schon zu viel gesprochen, denn es handelt sich bei unserer heutigen Discussion durchaus nicht um den Werth dieser Lehre, sondern von der andern Frage, ob die Bekenner derselben wirklich Grund zu Beschwerden darüber haben, daß ihnen verfassungsmäßig zustehende Rechte gegen die bestehenden Gesetze entzogen worden seien. So hat die Petitionscommission die Sache aufgefaßt, und so muß sie auch aufgefaßt werden zur Lösung jener Frage, welche die andere Commission in dieses Haus brachte, ob nämlich die Staatsministerialentschließung zu reklamiren sei. Diese Frage ist eine verschiedene, und ein solcher Antrag kann in zweifacher Weise gegründet werden. Einmal kann man sagen, das Rescript ertheile den Dissidenten Rechte, die nur im Wege der Gesetzgebung eingeräumt werden können, und greifen also damit in den Bereich der Gesetzgebung ein, weßhalb es zu reclamiren sei. Man kann aber auch — und dieß scheint die Intention der Commission gewesen zu sein — dieses Rescript aus dem Grunde reclamiren, weil man sagt, es sei in demselben eine Aenderung oder wenigstens eine authentische Interpretation der Verfassungsurkunde und anderer Verfassungsgesetze enthalten, und greife also in dieser Hinsicht in den Kreis der Gesetzgebung ein. Meiner Ansicht nach wollte nur in der letzteren Richtung der Antrag auf Reclamation gestellt werden, und so aufgefaßt fällt er mit der Frage zusammen, ob dem Antrag der Petitionscommission in Beziehung auf die Petitionen der Deutschkatholiken stattzugeben sei oder nicht, oder er reducirt sich auf die Frage, ob dieselben durch das Rescript in ihren staatsbürgerlichen Rechten gekränkt seien oder nicht. Ich würde im höchsten Grade Unrecht thun, wenn ich all' das, was gestern schon über diese Frage gesagt wurde, der Kammer nochmals vor Augen stellen wollte, weßhalb ich mich auch nur über ganz wenige Punkte erklären will. Es ist nicht blos in dem Vortrag, den wir in der gestrigen Sitzung zuletzt hörten, sondern auch schon im Commissionsbericht ein Hauptgewicht, ja ich möchte sagen ein entscheidendes Gewicht darauf gelegt worden, daß die Dissidenten, oder Diejenigen, die jetzt zu der neuen Kirche schon übergetreten sind, vor ihrem Uebertritt und vor dem Erscheinen des Staatsministerialrescripts sich in dem Besitz der staatsbürgerlichen Rechte befanden, während jetzt das Rescript beiläufig sage, daß sie nach der Ansicht der Regierung ihnen in Folge ihres Uebertrittes zu der neuen Kirche nicht mehr zustehen. Man hat hierauf — und ich gebe zu, nicht ohne vielen Schein — Gewicht gelegt, allein bei näherer Betrachtung ist es doch nichts, als ein bloßer Schatten. Man hat es eine Beraubung genannt, die die Staatsgewalt an diesen armen Staatsbürgern darum verübe, weil sie zu einer andern Kirche übergetreten seien. Man hat also auch natürlich, wie dies des Weiteren dargestellt wurde, einen Eingriff in den Grundsatz der Gewissensfreiheit ꝛc. darin gefunden.

Ich möchte aber doch fragen, wie es denn nach dem jetzigen Stande der Gesetzgebung, wohl gemerkt, nach dem jetzigen Stande und nicht nach einer künftigen, etwaigen weiseren und liberaleren Gesetzgebung wäre, wenn Einer aus unserer Mitte oder ein anderer Staatsbürger sich veranlaßt sähe, zu irgend einer christlichen oder nichtchristlichen Confession, etwa zum Muhamedanismus, überzutreten? Würden alsdann Diejenigen, welche jetzt von Raub und Verletzung der Gewissensfreiheit sprechen, wirklich sagen, es sei eine Verletzung der Gewissensfreiheit und eine Rechtsberaubung, daß man den neuen Muselmann nicht in die Kammer treten lassen wolle? (Hecker: Ja, dies würde ich sagen.) Wenn man dies behauptet, so bin ich allerdings zur Hälfte geschlagen, aber auch nur zur Hälfte. (Hecker: Die andere Hälfte wird folgen.) Ich will dies

vernehmen, allein zur Hälfte bin ich, wie gesagt, jetzt geschlagen. Man hat die Gewissensfreiheit ganz besonders herausgehoben und geglaubt, darin liege eben die schwere Bedrückung und Verletzung, daß, Angesichts der Verfassungsurkunde, Denjenigen, die jetzt in der evangelischen oder katholischen Kirche sich befinden, immerwährend das Schwert des Damokles über dem Haupt schwebe, das sie mit dem Verlust aller staatsbürgerlichen Rechte bedrohe, wenn sie zu den Deutschkatholiken übergehen wollen. Ich möchte aber doch den Abg. Hecker fragen, wie es denn kommt, daß er und viele seiner Freunde bis jetzt nicht an diese furchtbare Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit im Interesse der armen Menoniten, Israeliten und Anderen gedacht haben. (Bassermann. Ich habe es gethan.) Auch der Abg. Bassermann hat es vergessen. Glauben Sie denn, daß Sie bis jetzt in der Lage waren, Ihren christlichen Glauben mit dem jüdischen vertauschen zu können, ohne Verlust ihrer staatsbürgerlichen Rechte? Ich glaube dies nicht. Wenn Sie für gut gefunden hätten, zu dem Judenthum überzutreten und von irgend einem Bezirk zum Abgeordneten gewählt worden wären, so hätten wir Sie nicht in diesen Saal herein gelassen. Dieses, für Sie gewiß nicht geringe Unglück, hätte Ihnen gedroht, wenn Sie von der Gewissensfreiheit einen solchen Gebrauch gemacht hätten. Ihr armes Gewissen hat sich bis jetzt in dieser Sklaverei befunden und Sie haben keinen Druck gefühlt. Nur in Beziehung auf die Deutschkatholiken will eine solche Ansicht auftauchen. Ich will Gerechtigkeit und es wird eine Zeit kommen, wo die Deutschkatholiken, Israeliten und Menoniten die gleichen Rechte mit uns erhalten. Aber so zur Hinterthüre herein nur einen Theil dieser Bürger und Brüder zu führen, dazu kann ich nimmermehr meine Zustimmung geben und doch ist dies am Ende, ich sage nicht die Absicht aber doch der Zweck des Commissionsantrags, indem er sonst nach meiner Ueberzeugung gar keinen Sinn hätte. Denn was liegt eigentlich für ein wesentlicher Unterschied darin, ob man sagt, die Deutschkatholiken haben zwar nach den bestehenden positiven Gesetzen noch nicht diejenigen Rechte, die ihnen gebühren, sie sollen ihnen aber im Wege der Gesetzgebung werden, oder ob man sagt, sie haben sie schon und wir wollen die Staatsregierung veranlassen, daß sie ihnen solche gewährt. Der Unterschied in Beziehung auf die Wirksamkeit Ihres Beschlusses läßt sich im Kurzen darstellen. Denselben Beschluß können Sie hinsichtlich der Israeliten nicht fassen. Sie können höchstens, wenn es glückt, eine Mehrheit dieser Kammer hiefür zu Stande bringen, und wenn auch eine solche Mehrheit nicht gewonnen werden sollte, so wird es vielleicht Manchem von Denjenigen, die heute für den Kommissionsantrag stimmen, erst keine große Beschwerniß sein. Einen Beschluß aber, wie er hier in Beziehung auf die Dissidenten beantragt ist, können Sie zu Gunsten der Israeliten auch nicht einmal nothdürftig begründen, denn mögen Sie auch das Gewissensfreiheitsprinzip noch so weit ausdehnen, so können Sie nicht behaupten, daß auch die Israeliten nach den bestehenden Gesetzen schon die gleichen staatsbürgerlichen Rechte haben sollen, wie die Christen. Dies scheint mir der wesentliche Unterschied zu sein, und ich gestehe, daß ich es deshalb auch nicht recht habe begreifen können, wie es der Commission ein wahrer Ernst mit ihrem Antrag sein mochte. Nicht als ob ich ihr vorwerfen wollte, sie habe etwas gegen ihre Ueberzeugung geschrieben und beantragt, oder sagen wollte, sie habe gar nicht an das geglaubt, was sie gesagt. Sie wissen aber, daß es, wie in dem religiösen Glauben, so auch in der Ueberzeugung anderer Thatsachen verschiedene Grade des Glaubens giebt. Der eine ist stärker, der andere etwas schwächer, und der Glaube der Commission an ihren eigenen Antrag schien mir ein sehr geringer zu sein, denn als ich ihn las, sagte ich mir gleich: um Gotteswillen! ein solcher Aufwand von Scharfsinn, eine so weite Ausführung, wonach die Staatsregierung einer nicht geringen Zahl von Staatsbürgern die ihnen angeborenen staatsbürgerlichen Rechte gewaltsam geraubt hat, und hinterher eine bescheidene Bitte, die Regierung möge doch in Erwägung ziehen, oder dafür sorgen, das diesen Beschwerden abgeholfen werde! So zart habe ich auf der linken Seite dieses Hauses noch nie über solche Verhältnisse sprechen hören. Ich habe mir gedacht, hier sei entweder keine Consequenz, oder diese Leute hätten selbst keinen rechten Glauben an die Wahrhaftigkeit ihrer Gründe gehabt. Dies war meine Meinung noch ehe die Commission ihren Antrag modifizirte. Als ich aber vollends gestern diese Modifikation vernahm, so war ich natürlich vollkommen überzeugt, daß die Commission, so sehr sie auch an die Wahrheit ihrer Gründe glauben mag, doch eingesehen haben dürfte, daß diese Gründe auf andere Leute kein großes Gewicht üben können. Und doch wollte sie auch Diejenigen, die ihre Gründe nicht theilen, dem Antrag selbst gewogen machen, weßhalb sie ihn anders gefaßt hat.

Ich muß gestehen, daß es mir bei dem ersten Anblick fast geschienen hat, als sei die neue Fassung darauf berechnet, Manchem, der im Glauben an die Gründe der Commission noch nicht stark sein mochte, zu dieser Gläubigkeit etwas aufzuhelfen. Näher betrachtet kamen mir aber doch dießfalls Zweifel. Es wird wohl nicht Einer in diesem Saale sein, der nach näherer reifer Ueberlegung

wirklich glauben kann, daß mit dem Antrag wie ihn die Commission jetzt formulirt hat, weniger gesagt sei, als in ihrem ersten Antrag, weniger nämlich in Beziehung auf die Frage, auf die es hier ankommt, oder die Zweifel und Gewissensscrupel, die in Einigen, nach dem Vortrag des Berichterstatters aufgestiegen waren und die da beschwichtigt werden sollten. Man hat sich nämlich gesagt: Es sind mehrere Mitglieder in diesem Hause, die nicht glauben, daß den Dissidenten die vollen staatsbürgerlichen Rechte nach dem jetzigen Stande der Gesetzgebung schon zustehen; diese werden aber doch für eine Ueberweisung der Petitionen stimmen, sobald nur der beantragte Beschluß so gefaßt ist, daß jenes mit drein gehe. Deßhalb hat man die Veränderung vorgeschlagen. Diejenigen aber, die von der Ungegründetheit der Forderungen der Deutschkatholiken überzeugt sind, oder auch nur daran zweifeln, ob nach dem jetzigen Stande der Gesetzgebung den Deutschkatholiken die Rechte, die sie in Anspruch nehmen und die auf Seite 147 und 148 des Berichts aufgeführt sind, schon zustehen, können für den Commissionsantrag, auch wie er nun modificirt ist, nicht stimmen. Ich habe vorhin gesagt, der neue Commissionsantrag enthalte im Wesentlichen nichts anderes als der alte. Damit ist es aber nicht genug, sondern er ist jetzt so gefaßt, daß er eine noch weit bestimmtere Anerkennung der vollen politischen Berechtigung der Dissidenten ausdrückt, als der vorige, denn bedenke man nur, daß in dem letzteren nur auf Ueberweisung der Petitionen an das Staatsministerium mit dringender Empfehlung ꝛc. angetragen, jetzt dagegen die Ueberweisung der Petition sammt dem Commissionsbericht vorgeschlagen ist. Sie überweisen also wohl gemerkt auch den Commissionsbericht an die Regierung und fügen dem bei: „zur baldmöglichsten Beseitigung der Beschwerden.“ Wenn nun dieses Staatsministerium lesen kann und will, und wenn es den vernünftigen Sinn eines Kammerbeschlusses richtig auffassen kann und will, so wird es sich eben nichts Anderes sagen können, als, die Kammer überweist uns nicht blos die Petitionen, sondern auch den Commissionsbericht und da sie etwas Weiteres nicht gesagt hat, als es solle den Beschwerden abgeholfen werden, so müssen wir zuerst in dem Commissionsbericht nachsehen, welche Beschwerden dort als solche erkannt sind, und wenn es dann findet, daß dies in Beziehung auf alle Beschwerden der Fall ist, so wird es hieraus folgern, die Kammer habe in ihrer Mehrheit alle Beschwerden als gegründet erkannt, worunter also auch die Beschwerden darüber, daß die politischen Wahlrechte und die Staatsdienerrechte durch das Rescript in Zweifel gestellt sind. Diese Beschwerden werden nun aber gewiß alle Diejenigen nicht anerkennen, von denen der Herr Berichterstatter sagt, daß sie Zweifel hinsichtlich der alten Fassung hätten und diese durch die neue Fassung beseitigt werden sollen. Man könnte glauben, es wäre damit geholfen, daß der Herr Berichterstatter seiner Ausführung beifügte, jedes Mitglied dieses Hauses könne sich in der Diskussion darüber aussprechen, welche von den Beschwerdepunkten es anerkenne und gegründet halte und welche nicht; auch sei die Regierung dadurch in die günstige Lage versetzt, die Intention der Kammer aus den Protokollen zu schöpfen. Ich bin dieser Ansicht nicht. Es wäre, seit wir hier verhandeln und Beschlüsse fassen, das erste Mal, daß wir die Regierung auf diesem Wege von dem Willen der Volksvertreter in Kenntniß setzten. Aus den Beschlüssen der Kammer hat die Regierung den Willen und die Ansicht der Volksvertreter zu entnehmen, nicht aber aus der zufällig von dem Einen oder dem Andern geäußerten Meinung. Wohin würde es auch führen, wenn dieser Absicht der Commission genügt werden sollte?

Jeder von uns, wie wir hier versammelt sind, müßte das Wort ergreifen und wenn er auch nicht so lange spräche als ich, doch über jede der zehn Positionen wenigstens mit einigen Worten seine Ansicht kund geben. Außerdem wäre die Sache eine wahre Illusion (v. Soiron: die Sache ist ja jetzt klar durch den Antrag des Abg. Bader.) Zum Schluß will ich nun nur noch in Beziehung auf die Ausführung der Commission, daß nach den bestehenden Gesetzen, woran ich mich allein halte, den Dissidenten die politischen Rechte, die sie fordern, wirklich jetzt schon zukommen, sie also in ihrem gerechten Besitz beraubt seien, Einiges bemerken. Zur Würdigung dieser Frage wird alles davon abhängen, ob Sie mit Ihrer verehrten Commission und mit andern Mitgliedern von dem Grundsatz ausgehen, den wir schon bei verschiedenen Gelegenheiten, wo er gerade für den Zweck Derjenigen, die ihn geltend machten, taugte, haben aufstellen hören, dem Grundsatze nämlich, daß der Buchstabe todt und der Knecht des Geistes sei und Derjenige, der den Geist dem Buchstaben unterordne, als der Knecht des Knechtes erscheine. Diesem Grundsatz steht ein anderer Grundsatz gegenüber, den ich von einem andern Gelehrten etwa in der Weise ausgedrückt las: Die Sucht, die besonders in neuerer Zeit nicht allzuseltene Sucht, den sogenannten Geist der Gesetze gegenüber dem klaren Wortsinn derselben geltend zu machen, ist nichts als eine Taschenspielerei, mittelst welcher die subjective Willkür an die Stelle des Rechtes gesetzt werden will. Sie haben also nur die Wahl, ob Sie dem einen oder dem andern Princip huldigen wollen, denn daß die

Gesetze, von denen es sich hier handelt, hinsichtlich ihres Wortlauts und der wahren Bedeutung ihrer Worte ganz klar sind, darüber haben Sie wohl Alle keinen Zweifel und es fragt sich blos, ob die subjective Willkühr, sitze sie auf dem Thron oder in der Volkskammer, in ihrem Rechte ist, wenn sie sich an die Stelle des Gesetzes setzen will. Ich sage aber, sie ist unter allen Umständen im Unrecht, sie ist Willkühr und weder Recht noch Gesetz und ich sage nochmals, es handelt sich heute nicht um die Frage, was von dem Standpunkt der Gesetzgebung aus den Deutschkatholiken gebührt, sondern darum handelt es sich, was ihnen von dem Standpunkt der Gesetze, wie sie jetzt bestehen, zukommt und diese Frage kann nimmermehr zweifelhaft sein. Ist aber dieß nicht zweifelhaft und sind Sie der Ueberzeugung, daß die Deutschkatholiken alle die 10 Rechte, wie sie sie hier in Anspruch nehmen, besonders die vollen politischen Rechte der Wählbarkeit nicht schon haben, so können Sie nicht mit dem ersten und nicht mit dem zweiten Commissionsantrag stimmen. Dann müssen Sie aber dieß auch bestimmt aussprechen, damit die Großherzogliche Regierung Ihre Ansicht kennt. Sie müssen kein Hehl daraus machen, wenn Sie nicht glauben, daß die Deutschkatholiken diese Rechte jetzt schon haben und darauf bezieht sich die erste Stelle des Antrags des Abg. Bader. Sodann handelt es sich aber auch um die Frage, ob man ungeachtet dessen, daß man die Ueberzeugung hat die Deutschkatholiken seien nach der gegewärtigen Gesetzgebung in ihren verfassungsmäßigen Rechten nicht verletzt, nicht verkennen kann oder will, daß ihnen doch diese oder jene Beschränkungen aufgelegt worden, die ihnen ohne Eingriff in die bestehende Gesetzgebung hätten erlassen werden können. Wenn man nun überhaupt Anstand nimmt, wie ich z. B. Anstand nehme, diejenigen unserer Mitbürger, die sich im Wege der Beschwerde an uns wenden, gerade nur darum, weil sie eine wirklich ungegründete Beschwerde vor uns brachten, nebst den Bitten, die in diese Beschwerden eingemischt sind, und die wir billig finden, schnöde zurückweisen, so mögen wir in Beziehung auf solche Punkte die Petitionen dem Staatsministerium empfehlen. Dieß ist allein dem wahren Stand der Sache angemessen, und dafür stimme ich.

Kapp. Die herrliche Rede, mit welcher gestern ein Mann aus dem Schooße des Volks, aus dem Bürgerstande, die Sitzung geschlossen hat, trug so sehr den Stempel der Wahrheit, den Adel des Geistes und der Gesinnung an sich, daß ich mir darauf vorgenommen hatte, über diese uns vorliegende Frage nur wenige und, meine Herren, nur sehr milde Worte zu sprechen. Die Stimmen aber, die ich heute vernommen, machen es mir zur Angelegenheit des Gewissens, den entgegengesetzten Weg zu betreten und die Sache in ihrer nackten, Gott gebornen, gesunden und frischen Gestalt hinzustellen. Sollten meine Worte eine Schärfe annehmen, die gegen meinen eigenen Willen und den Vorsatz ist, mit dem ich heute noch in diesen Saal trat, so wissen Sie, worin die Veranlassung dieser Sprache liegt.

Friedlich und wohl verträglich lebten seit längerer Zeit und bis jetzt die verschiedenen Confessionen, friedlicher nirgends, als in Deutschland. Das allgemeine Staatsrecht hatte diesen Frieden gesichert und der Regent stand parteilos über dem Staate. Da warf eine finstere Macht — wir kennen sie! — den Apfel der Zwietracht unter die Versöhnten. Der Streit, der bis dahin fast nur unter Stubengelehrten und falschen Priestern entbrannt war, ergriff die untersten Schichten der Gesellschaft und in allen Gliedern der Nation regte sich vor dem Erwachen neuen Lebens ein inneres kampfvolles Streben.

1. Mit großer Freude hörte ich aus dem Munde zweier Bürger in der gestrigen Sitzung die Erklärung, daß in dieser Sache keineswegs die fein ausgebildete Jurisprudenz mit allen ihren Winkelzügen zu entscheiden, sondern auch der gesunde Verstand und der einfache Sinn ein Gewicht habe. Die Worte dieser Männer sind wahr und in der Verfassung selbst vollkommen gegründet, denn würde Alles blos auf rein juristische Entscheidungen, auf Rechtsdeutungen und Verdrehungen bestimmter in der Hauptsache sonnenklarer Gesetze ankommen, so müßte durch die Verfassungsurkunde Jeder, der nicht Jurist ist, von unserem Saale ausgeschlossen sein und blos Juristen müßten hier sitzen. An dieser Stätte ist aber, wie es auch in der Regierung selbst sein sollte, die Stimme der ganzen Nation, nicht blos die der Jurisprudenz im engeren Sinn vertreten. Ich bin damit weit entfernt, dem juristischen Element irgend zu nahe zu treten. Im Gegentheil, unsere Kammer würde, wäre die freisinnige und offene Gesinnung nicht besonders durch juristische Stimmen vertreten, nicht in derjenigen Kraft dastehen, in der sie dastehen sollte und auch wenigstens einigermaßen schon dazustehen angefangen hat. Betrachtet man mit deutschem Gemüthe, gesundem Verstande und wahrer Sittlichkeit die vorliegende Frage, so kann man über die Möglichkeit, daß über solche Gegenstände nur gestritten werden kann, gar keine Antwort geben, wenn man nicht die Macht des Bösen mit in die Rechnung zieht. Die Sache ist einfach und sonnenklar, wie sich zeigen wird. In Beziehung auf den Staat selbst dürfte man von einer gesunden Regierung erwarten, daß sie einer

Bewegung, ganz dazu geeignet, die innere Kraft der Nation und die Selbstständigkeit des Staates zu stärken, nicht hinderlich würde entgegentreten und eine allgemeine Bewegung nicht erst künstlich zu einer sectenartigen machen wollen. Man dürfte viel mehr erwarten, daß sie auf eine solche allgemeine Bewegung das Gewicht der Intelligenz des Geistes und der Staatskraft legen und dieselbe sich frei entwickeln lassen werde. Das aber freilich vermag der Polizeistaat nicht. Dieser denkt immer nur an die äußerlichen Beziehungen einer Sache und scheint solchergestalt sich zur Aufgabe gemacht zu haben, seine eigene innere Kraft stets mehr zu verkürzen.

2. Eines weiteren Punktes, den ich dem Urtheile eines einfachen Bürgers verdanke, muß ich sogleich erwähnen, indem ich bemerke, daß die Kammer, wie sie jetzt ist, daß ihre jetzige Existenz der Regierung auf alle Erklärungen, die wir gestern und heute im Sinne des Regierungserlasses vernommen haben, bereits schon die Antwort gegeben hat. Aufgelöst wurde — warum sollen wirs nicht gestehen! — die Kammer, wie das öffentliche Bewußtsein sich sagt, in Folge der ungeheuren Pfaffenlüge des Petitionssturms oder, wenn Sie einen andern Ausdruck lieber hören, in Folge der religiösen Aufregung im Lande. Was war die Antwort des Volks auf diese Auflösung? Es schickte diese Kammer trotz der ungeheuersten Anstrengungen der gesammten Polizei- und Priestermacht. Der Abg. v. Soiron hat jüngsthin gesagt, die Mehrheit einer Kammer, die unmittelbar nach einer Auflösung wieder zusammengerufen werde, sei der deutlichste Ausdruck, die Wahrheit der öffentlichen Meinung. Ich antworte also zuerst mit den wirklichen Thatsachen, mit den Dingen, wie sie sind und wie sie Jeder sehen kann, der Augen hat, um zu sehen, und Ohren, um zu hören.

Vor kurzer Zeit versuchte jene gewisse Partei, geradezu den gesunden Sinn der Nation zu verhöhnen. Sie warf der allgemeinen Bildung den Handschuh verächtlich ins Gesicht. Das konnte die deutsche Nation ohne Erwiderung nicht hinnehmen; es erhoben sich mächtige Stimmen, das innere Selbstbewußtsein der Nation rührte sich und angegriffen, nicht aber angreifend sprach es sich aus, worauf eine neue Gemeinde sich bildete.

3. Die bestimmte Thatsache ist also die, daß die junge Bewegung nicht angreifend zu Werk ging, daß sie der angegriffene Theil ist, daß sie den Streit nicht hervorrief, daß dieser vielmehr durch den starren Widerspruch des nächtlichen Geistes, durch den frevelhaften der Bildung gesprochenen Hohn erzeugt worden ist. Sie ist mit einem Wort die ecclesia pressa.

Das Wesen der jungen Gemeinden hat der Abg. Bassermann, wie schon gesagt, gestern nahezu vollständig entwickelt. Ich werde deßhalb nur noch die Hauptzüge dieses Strebens konzentrisch herausheben. Diese junge Bewegung hat, wie alles geistige Leben der Nation, eine dreifache Seite, eine religiöse, eine humanistische und eine volksthümliche. Ich bin weit entfernt, den Mitgliedern, die gestern geltend machten, daß alle diese drei Seiten auch in diesem Saale mehr oder weniger zu erörtern seien zu widersprechen. Ich theile vielmehr diese Ansicht, allein wie gegenwärtig die Zeitverhältnisse liegen, gehört nur die letztere oder volksthümliche bestimmt hierher. In ihr ist das sittliche, das rechtliche und politische Moment heraus zu heben. Da indessen diese sämmtlichen Seiten so wesentlich zusammen gewachsen sind, so erlaube ich mir, sie sämmtlich in Kürze zu berühren.

A. Das innerste Prinzip oder die religiöse Seite dieser Bewegung ist nichts anderes, als die tiefste Idee des Gefühls, die volle Idee der Menschheit selbst, die Idee der Liebe, jene Idee, die mit dem Christenthum zum ersten Mal positiv in die allgemeine Weltgeschichte getreten ist. In der Beziehung, in welcher sie hieher gehört, d. h. in Beziehung auf den Staat, hat diese Idee die Bedeutung der positiven Duldung. Sie hat daher die Kraft allseitiger Entwickelung nicht ausgeschlossen. Sie umfaßt die mannigfaltigsten Keime der Bildung und ist deßhalb in keiner Weise blos sectenartig und ausschließend. Frei öffnet sie vielmehr ihre Arme den verschiedensten Ansichten; ihr Geist und Sinn geht, ich wiehole es, durchaus auf positive, auf allseitige Duldung und Entwickelung. — Dabei hält sie den Einheitspunkt des Christenthums fest, nämlich die Beziehung ihrer Idee auf den Christus der Geschichte, d. i. auf die wirkliche Person des Erlösers. Ich kann jedoch dieß hier nicht näher entwickeln, ob ich gleich durch frühere Vorträge dazu berechtigt wäre; denn obschon die Mahnung wiederholt gegeben war, die dogmatische Seite nicht hereinzuziehen, so haben doch Männer der ministeriellen Bänke, und zwar nicht blos der Abg. Junghanns I., selbst vom Gottessohne gesprochen, wie vor wenigen Wochen ein anderer Abgeordneter derselben Seite sogar „das Wohlgefallen der Muttes Gottes" in diese Kammer gebracht hat. Ich schließe statt dessen die Würdigung der religiösen Seite dieser Bewegung mit der Bemerkung, daß nur Derjenige die neuen Gemeinden verkennen und ihnen entgegentreten kann, der im innersten seiner Natur Unduldsamkeit und Lieblosigkeit fordert, die nimmermehr das Gesetz des Lebens sein kann.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

B. Die zweite Seite ist die humanistische oder die Seite der Bildung und der Erkenntniß. Das Prinzip der neuen Gemeinde in dieser Hinsicht stimmt mit demjenigen überein, was in der Bibel ausdrücklich mit den Worten steht, daß „der Geist es ist, der da zeuget, daß Geist Wahrheit ist.“ Es ist also das Prinzip der sich selbst beweisenden, d. i. der lauteren und klaren Wahrheit, und auch das Prinzip dieses, also des seiner selbst als Geist sich gewissen Geistes, ist im Sinne der Liebe aufgefaßt. Wer in dieser Hinsicht die neue Gemeinde anfechten will, ficht die Bildung selbst an und die innere Kraft, die in der Wahrheit liegt und die ihre eigene Gewähr nur in sich selbst trägt, und nicht befohlen werden kann. Wer also die Rechte der neuen Gemeinde angreifen will, sei wenigstens so ehrlich, zu gestehen, daß er nichts Anderes fordert, als daß dem Menschen das Denken und die Regel seines ganzen Lebens vorgeschrieben und befohlen werden solle. Der Unterschied des Menschen von dem Thiere beruht aber besonders darauf, daß der Mensch selbst aus sich denkt. Wer sein Denken sich befehlen lassen will, verzichtet auf seine menschliche Würde! In dem Sinn der Gemeinde liegt also nur, daß der Geist es ist, der da zeuget, daß Geist Wahrheit ist und ich wiederhole dieses Prinzip ganz nach dem Ausspruch der Bibel, damit zarte Ohren nicht verletzt werden.

C. Das dritte Moment ist das volksthümliche, das in sich die sittliche, rechtliche und politische Natur entwickelt. Dieses volksthümliche Moment erinnert mich bei Betrachtung des angestammten und unveräußerlichen Geistes der Nation vorerst an einige Worte, die ich gestern aus einer genugsam bekannten Schrift von Aretin über Kaiser Joseph von Oesterreich verlesen und andeuten hörte. Dieser Kaiser Joseph, aber der wirkliche, nicht der entstellte, zeigt hier auf glänzendere Weise, welchen Weg eine gesunde Regierung in solchen Fragen zu betreten hat, denn nicht die herausgerissenen einzelnen Stellen, die uns gestern aus dem Leben und den Verordnungen dieses Kaisers mitgetheilt wurden, geben uns sein Bild und seine Weisheit. Unter dem freisinnigen Kaiser Joseph wurden z. B. die Bauern auch geprügelt, um sie anzuhalten, Kartoffeln zu bauen, wozu sie sich nicht hergeben wollten. Das that aber nicht der Kaiser, sondern die Beamten thaten es, wie auch heut zu Tage bei uns viel geschieht, was man höheren Orts nicht billigen würde und was doch von den Beamten auf den Souverän zurückgewälzt wird. Ich erinnere ohne Umschweif an die Briefe, welche Kaiser Joseph an den spanischen Gesandten Grafen Aranda geschrieben hat. Der deutsche Kaiser, einer der größten die je den Thron dieses vormals herrlichen Reiches bestiegen haben, sagt in einem jener Briefe: „Ich will meine Unterthanen lehren, daß sie katholisch sein können, ohne römisch zu sein.“ So lauten die Worte des Kaisers und Joseph wer der erste gekrönte Deutschkatholik. Darin spricht sein wahres Wesen, seine deutsche, seine volksthümliche und kaiserliche Natur in religiöser Beziehung. Diesen Geist, nicht den umgekehrten, hat er in seinen Briefen und Thaten niedergelegt, und ich hätte dessen gar nicht erwähnt, wenn nicht gestern manches Verkehrte über Kaiser Joseph gesprochen worden wäre.

(Fortsetzung folgt.)

Siebenundfünfzigste öffentliche Sitzung d. II. Kammer.

Karlsruhe, 17. August. Vorsitz des Präsidenten Mittermaier. Regierungscommission: Oberpostdirektor von Mollenbec, Legationsrath v. Böckh.

Petitionen werden vorgelegt durch die Abgeordneten

Fauth: Bitte der Gemeinde Osterburken, um Wiederverleihung des Sitzes eines Oberamts oder eines Oberamtsgerichts.

Helbing: Bitte der Gemeinden Theningen, Nimburg, Eichstetten Bötzingen ꝛc., um Aufnahme der Straße von Emmendingen nach Breisach in den allgemeinen Straßenverband.

Durch das Secretariat: Bitte der Gemeinde Kleineicholzheim, um Erwirkung eines Gesetzes zur Vereinigung der Confessionsschulen in allgemeine.

Peter übergibt den Bericht über die Motion des Abg. v. Soiron auf Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte — zum Druck.

Fortsetzung der Diskussion des von dem Abg. Weller erstatteten Berichts über das Budget der Postverwaltung. In der letzten Sitzung ist die Kammer der von der Minorität der Budgetcommission beschlossenen Adresse wegen Vereinigung der Bau- und Betriebsverwaltung der Eisenbahn in eine Centralstelle unter Einem Ministerium, beigetreten. In Folge dieses Antrags will die Minorität bis zu der neuen Organisation den für zwei weitere technische Beamte geforderten 3,200 fl. die Zustimmung nicht ertheilen. Die Majorität glaubt dagegen, daß für einen weiteren technischen Beamten (Referenten) 1,400 fl. zu bewilligen seien; dagegen erscheine die Anstellung eines besondern Bauinspektors nicht nöthig, indem diese Geschäfte wie bisher fortversehen werden können.

Legationsrath v. Böckh führt aus, daß, abgesehen von

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Organisationsfrage, die Anstellung eines weiteren technischen Rathes jedenfalls nöthig sei, und daß die geforderten 1,800 fl. bewilligt werden sollten, weil die Regierung mit 1,400 fl. nur einen jüngern Mann anstellen könnte, während die Aufgabe dieses Technikers einen Mann von gereifter Erfahrung verlange; auch die Anstellung eines Bauinspektors sei wünschenswerth.

Stößer und Arnsperger stellen und begründen den Antrag, 1,800 fl. für einen technischen Referenten zu bewilligen.

Schmidt v. B. bemerkt, daß in der Bewilligung für Besoldungen überhaupt ein Spielraum von 400 fl. gegeben sei, womit man die Besoldung von 1,400 fl. aufbessern könne, die daher jedenfalls ausreichen werden.

Weller vertheidigt den Antrag der Minorität, weil man durch die Bewilligung neuer Anstellungen die praktische Wirkung der auf Vereinigung der Bau- und Betriebsbehörde gerichteten Adresse schwächen werde.

Oberpostdirector v. Mollenbec bemerkt, daß mit dem einen Referenten dem Bedürfniß nicht abgeholfen ist; er hat die Instandhaltung der Bahn, der zweite die Instandhaltung des Materials zu überwachen. Für die Unterhaltung der Bauten ist ebenfalls ein Aufseher nöthig, wenn die Gebäude nicht verwahrlost werden sollen.

Blankenhorn, Knittel, Ulrich, Schmidt von M., Weller, die Hrn. Regierungscommissäre, Gottschalk, Vogelmann sprechen noch über den Gegenstand, worauf nach dem Antrag der Majorität 1,400 fl. bewilligt werden. Für Zulagen werden ebenfalls nach dem Antrag der Commission 400 fl. statt der geforderten 1,700 fl. bewilligt.

In dem außerordentlichen Budget der Postverwaltung werden für die Postämter nicht verwendete Credite mit 4,597 fl. für die innere Einrichtung der in die Bahnhöfe zu verlegenden Postbureaus in Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg aufrecht erhalten. Auf den Wunsch, daß in den Städten selbst je ein Postbureau zur Abgabe auch frankirter Briefe und Fahrpoststücke beibehalten werde, erklärten die Regierungscommissäre, die Verwaltung gedenke dadurch zu helfen, daß in jeder Stadt etwa ein Kaufmann mit der Entgegennahme solcher Briefe und Fahrpoststücke beauftragt werde.

Für die Verlegung des Bureaus der Generalpostkasse in die frei werdenden Wohnungen im Direktorialgebäude werden 2,985 fl. gefordert.

Helbing berichtet bei diesem Anlaß über eine Petition aus dem Wahlbezirk Bretten, um Einführung einer Ruralpost, welche dem Gr. Staatsministerium mit dringender Empfehlung überwiesen werden soll.

Scheffelt unterstützt diesen Antrag und hofft, daß den begründeten Klagen, die auch ihm zugekommen sind, bald werde abgeholfen werden.

Legationsrath v. Böckh hofft, daß dem Wunsche bald entsprochen werde, da die Vorbereitungen dazu getroffen werden.

Die Kammer beschließt, die Petition auf Empfehlung zu überweisen.

Ueber die Verzögerungen bei Briefbestellungen seit Einführung der Eisenbahn und den Antrag der Minorität, daß in den Städten ein Postbureau beibehalten werde, sprechen mehr oder minder ausführlich: Knittel, Kapp, Zittel, Knapp, Brentano, Hägelin, Welcker und Legationsrath v. Böckh, worauf der Antrag der Minorität angenommen wird.

Schließlich bringt der Bericht die früher vorbehaltenen Bemerkungen und Anträge hinsichtlich des Posttarifs, worüber auch vier Petitionen eingekommen sind. Die eine, von ungefähr 600 Bürgern zu Mannheim, wünscht: „daß die Brieftaxe, unter Aufhebung des Bestellgelds, nach dem Beispiel solcher Länder ermäßigt werden möchte, welche entsprechende Reductionen bereits ins Leben geführt haben.“ Die drei anderen Petitionen, von den Handelskammern zu Lahr, Freiburg und Pforzheim, bitten gleichmäßig um Herabsetzung des Porto und Aufhebung der Bestellgebühr. Die Commission erkennt die Beschwerden über die nachtheiligen Wirkungen des hohen Porto für Handel und Verkehr, schriftliche Mittheilungen und Umlauf der Geldmittel als vollkommen begründet, verweist auf die Maßregeln in England, Oestreich, den vereinigten Staaten, Spanien, Rußland und Frankreich, und bemerkt, daß nur Thurn und Taxis, welches die Post nicht vom staatswirthschaftlichen Gesichtspunkte, sondern als ein auszubeutendes Lehen betrachtet, und Baden diese europäische Verbesserung spurlos an sich vorübergehen ließen. Es besteht noch immer der alte, hohe Tarif vom 11. August 1834 mit wenigen Abänderungen, die in dem Tarif vom 29. October 1841 zusammengestellt sind. Hiernach beträgt das Porto für den einfachen Brief von $^3/_4$ Loth bis zu drei Meilen Entfernung 2 kr. nebst 1 kr. Bestellgebühr, und steigt in neun Klassen bis zum höchsten Satze von 2 fl. 42 kr.

Die Minorität der Commission, einschließlich des Berichterstatters, stellt den Antrag:

„Se. Königl. Hoheit um eine Gesetzesvorlage, dahin gehend, zu bitten: 1) daß nur ein gleiches Porto für jeden im Großherzogthum Baden zu beför-

dernden Brief, und zwar für jede Distanz erhoben werde; 2) daß solches auf 3 kr. für den einfachen Brief, und so verhältnißmäßig nach dem Gewichte mäßig steigend, festgesetzt werde; 3) daß die Erhebung desselben durch zu verkaufende gestempelte Briefcouverts zu geschehen habe; 4) daß die Zustellungsgebühr hierunter begriffen, daher der Bestellungskreuzer aufgehoben werde."

Die Mehrheit schlägt vor, in der Adresse nur einfach um zeitgemäße Ermäßigung des Briefporto zu bitten. Die Herren Regierungscommissäre haben in der Budgetcommission erklärt, daß sie eine Ermäßigung ebenfalls für angemessen halten, aber in vier Abstufungen nach der Entfernung mit 2, 4, 6 und 8 kr. —

Auf den Grund der Petitionen stellt die Commission den weiteren Antrag:

„in der vorgeschlagenen Adresse die Regierung zu ersuchen, sich zu bemühen, daß durch abzuschließende Staatsverträge ein den Bedürfnissen der Zeit entsprechender allgemeiner Posttarif für ganz Deutschland eingeführt werde."

Weller berichtet über die 4 Petitionen, wozu noch eine fünfte aus Mosbach kam, um Ermäßigung des Postporto, welche durch den Antrag der Commission erledigt werden.

Legationsrath v. Böckh bemerkt, daß die Regierung nicht unthätig geblieben sei, indem sie mit Oesterreich, Baiern, Sachsen und Frankreich Verträge abgeschlossen habe, welche der gegenseitigen Correspondenz einfache und wohlfeile Taxen ohne bedeutende Einbuße für das Aerar sichern. Für die innere Correspondenz sollen ebenfalls Erleichterungen stattfinden, jedoch ohne dazu durch die Uebertreibungen in den Petitionen, bezüglich auf übermäßige Höhe der Taxe, veranlaßt zu sein. Insbesondere wäre der österreichische Tarif für kürzere Strecken ein schlechter Tausch gegen den badischen; den baierischen und preußischen Tarif ausgenommen, sind die Tarife der meisten deutschen Staaten höher als der unsrige und ein sehr dringendes Bedürfniß ihn zu ermäßigen lag bisher nicht vor. Das englische Pennysystem würde einen bedeutenden Ausfall zur Folge haben, was darum bedenklich wäre, weil die Reineinnahmen der Post zur Dotirung der Eisenbahnschuldentilgungskasse bestimmt sind.

Litschgi unterstützt den allgemeinen Antrag auf Ermäßigung des Porto und Aufhebung des Briefkreuzers. Er macht auf die Erschwerung des schriftlichen Verkehrs aufmerksam, welche in der Gradation des Porto nach dem Gewicht ihren Grund hat. Hier sollten Bestimmungen getroffen werden, daß nicht schon ¼ oder ½ Loth eine bedeutende Vermehrung des Porto bedinge.

Bassermann bemerkt, daß die Abschaffung des Briefkreuzers 20,000 fl. auf das Budget werfen würde; hier sollte man den Grundsatz praktisch lassen, daß Derjenige etwas bezahle, welcher den unmittelbaren Nutzen hat.

Weiter nehmen das Wort Knapp, Baum (welcher wünscht, daß der Briefkreuzer auf das Porto geschlagen werde), Fauth, Helbing und Weller, der aus einer übersichtlichen Darstellung nachweist, daß der badische Tarif, wenn man die Entfernung anschlägt, allerdings einer der höchsten in Europa ist (v. Mollenbec widerspricht). Baden wird, wenn es die hohen Sätze beibehält, die beträchtlichen Einnahmen aus Transitporto nach und nach verlieren. Der Redner vertheidigt schließlich die Einführung eines gleichen Portosatzes.

Oberpostdirector v. Mollenbec bemerkt, daß die Transitporti durch Verträge bestimmt seien, und daß es ziemlich gleichgültig sei, welchen Weg sie nehmen. Ein Ausfall sei daher nicht zu besorgen. Der Hr. Redner glaubt übrigens, daß es Zeit sei, mit den Taxen herabzugehen. In den Verhandlungen mit auswärtigen Staaten sei dieß gelungen, und die Administration werde dahin wirken, daß es, wo möglich, für ganz Deutschland geschehe. Das Pennysystem sei nicht angemessen; es würde einen bedeutenden Ausfall ergeben. Die Aufhebung des Bestellungskreuzers sei von der Postadministration gewünscht worden, allein die Nachweisung, daß sie einen Ausfall von einigen 20,000 fl. bei den Postämtern zur Folge haben würde, hätte die höhere Behörde zu einer andern Ansicht gebracht. Mehr als weitere 20,000 fl. müßten den Posthaltern (Posterpeditionen) als Entschädigung gegeben werden. Der Beischlag zu dem Porto würde für Briefe nach dem Ausland Verträge und besondere Abrechnungen erfordern.

Die Kammer nimmt den Antrag der Majorität an, um zeitgemäße Ermäßigung des Briefporto zu bitten.

Der weitere Antrag, nach Möglichkeit auf ein allgemeines deutsches Postsystem hinzuarbeiten, wird ohne Discussion angenommen.

Eben so der durch eine Reihe von Localbeschwerden in der Mannheimer Petition begründete Schlußantrag:

„die großherzogl. Regierung bei der empfehlenden Ueberweisung der Petitionen weiter zu ersuchen, mit Benutzung der Main-Neckar-Eisenbahn und der demnächst ins Leben tretenden Berbacher Bahn für Mannheim die nöthige Einleitung zu treffen, daß directe Briefpostverbindungen einerseits über Weinheim und Frankfurt nach Leipzig u. s. w., andererseits über Kaiserslautern, Metz, Paris u. s. w. eingerichtet werden möchten."

Hiermit ist das Budget der Postverwaltung erledigt.

(Schluß folgt).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg